

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

OCTI/RID/GT-III/2005/65
(TRANS/WP.15/AC.1/2005/65)

1. Juli 2005

Original: Englisch

RID/ADR

Gemeinsame Tagung des RID-Sicherheitsausschusses und der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (Genf, 13. bis 23. September 2005)

Arbeitsprogramm

Mitteilung des Sekretariats der UNECE

Für die Erörterung im Rahmen der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter, der Gemeinsamen Tagung des RID-Sicherheitsausschusses und der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter sowie der Gemeinsamen Tagung der Sachverständigen für die Vorschriften in der Anlage zum Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) gibt das Sekretariat der UNECE nachstehend den Entwurf des Arbeitsprogrammes für die Jahre 2006 bis 2010 wieder, welcher der 68. Tagung des Binnentransportausschusses (7. bis 9. Februar 2006) unterbreitet werden soll.

Der Entwurf des Arbeitsprogrammes basiert auf dem im Dokument ECE/TRANS/156/Add.1 enthaltenen Arbeitsprogramm des Binnentransportausschusses für die Jahre 2004 bis 2008.

Es sollte beachtet werden, dass Tätigkeiten unter jedem Programmpunkt unter "DAUERHAFTE AKTIVITÄTEN" oder unter "AKTIVITÄTEN BESCHRÄNKTER DAUER" aufgeführt werden können. In beiden Fällen müssen die vorzunehmenden Arbeiten und der Zweck sowie das erwartete Ergebnis und der Zeitrahmen beschrieben werden.

PROGRAMMPUNKT 02.7: BEFÖRDERUNG GEFÄHRLICHER GÜTER

Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, auf der Schiene, auf Binnenwasserstraßen und im kombinierten Verkehr (Priorität 1)

Beschreibung: Überprüfung der Vorschriften und Erörterung von technischen Fragen betreffend die internationale Beförderung gefährlicher Güter in der Region. Vorbereitung neuer internationaler Vereinbarungen und Harmonisierung bestehender Vereinbarungen in diesem Bereich zur Erhö-

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Das Zentralamt verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

hung der Sicherheit und gleichzeitiger Erleichterung des Handels in Zusammenarbeit mit dem Experten Ausschuss des Wirtschafts- und Sozialrates für die Beförderung gefährlicher Güter und dem global harmonisierten System für die Klassifizierung und Bezeichnung von chemischen Produkten.

Vorzunehmende Arbeiten:

Durch die Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (WP.15)

DAUERHAFTE AKTIVITÄTEN

- a) Erörterung vorgeschlagener Änderungen zum Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) und zu administrativen und technischen Fragen in Zusammenhang mit seiner praktischer Anwendung und der nationalen und internationalen Implementierung seiner Anlagen, um die notwendige Aktualisierung der Gesetzgebung und die Einführung eines einheitlichen, harmonisierten und kohärenten Systems von Vorschriften für die nationale und internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße sicherzustellen. (Dauerhaft) (WP.15).

Erwartetes Ergebnis: Annahme einer Reihe von Änderungsentwürfen zu den Anlagen A und B des ADR bis Ende 2007 für eine Inkraftsetzung zum 1. Januar 2009 und bis Ende 2009 für eine Inkraftsetzung zum 1. Januar 2011.

Veröffentlichung überarbeiteter konsolidierter Fassungen des ADR in den Jahren 2006, 2008 und 2010. (Priorität 1)

- b) Erörterung vorgeschlagener Änderungen zu den Vorschriften in der Anlage des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) und zu administrativen und technischen Fragen in Zusammenhang mit dessen praktischer Anwendung, um die notwendige Aktualisierung dieser Vorschriften und die Einführung eines einheitlichen, harmonisierten und kohärenten Systems von Vorschriften für die nationale und internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen in Europa sicherzustellen. (Dauerhaft) (WP.15/AC.2).

Erwartetes Ergebnis: Annahme von Änderungsentwürfen zu den Vorschriften in der Anlage des ADN in den Jahren 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010 zur schnellstmöglichen Anwendung durch die Mitgliedstaaten und zur Unterbreitung an den Verwaltungsausschuss für das ADN, sobald das ADN in Kraft tritt.

Veröffentlichung überarbeiteter konsolidierter Fassungen des ADN in den Jahren 2006, 2008 und 2010. (Priorität 1)

- c) Harmonisierung der Vorschriften des ADR, des ADN und der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) auf Grundlage der UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter und Erörterung vorgeschlagener Änderungen zu den gemeinsamen Vorschriften des ADR, des RID und des ADN, um die Vorschriften der verschiedenen Binnenverkehrsträger in Übereinstimmung mit den von den Vereinten Nationen empfohlenen Vorschriften für die weltweite Anwendung auf alle Verkehrsträger zu harmonisieren und damit den multimodalen Verkehr und den internationalen Handel unter Einhaltung der für die einzelnen Verkehrsträger geltenden Sicherheitsvorschriften zu erleichtern. (Dauerhaft) (WP.15/AC.1).

Erwartetes Ergebnis: Annahme von Änderungsentwürfen für das ADR, das RID und das ADN bis Ende 2007 für eine Inkraftsetzung zum 1. Januar 2009 und bis Ende 2009 für eine Inkraftsetzung zum 1. Januar 2011. (Priorität 1)